

Neschen Aktiengesellschaft

- Vorstand und Aufsichtsrat -

Berlin, 20.12.2020

Neschen AG Bückeburg

WKN: 502130

ISIN: DE0005021307

Ad Hoc Mitteilung:

Amtsgericht Bückeburg bestellt Sachverständigen zur Prüfung von Schadensersatzansprüchen gegen Insolvenzverwalter Geiwitz

Mit Beschluss vom 11.12.2020, der dem Vorstand am 19.12.2020, 21:00 Uhr, bekannt gegeben wurde, hat das Amtsgericht Bückeburg auf Anregung eines Gläubigers der insolventen Gesellschaft Herrn Rechtsanwalt Dr. Rainer Eckert, Hannover, zum Sachverständigen bestellt. Der Sachverständige soll prüfen, ob Schadensersatzansprüche der Masse gegen den Insolvenzverwalter Arndt Geiwitz bestehen, weil dieser a) mit der Fa. Sandton im Verfahren vor dem Landgericht Bückeburg einen Vergleich geschlossen und die Masse zur Zahlung von 9,5 Mio. Euro verpflichtet und b) das schuldnerische Unternehmen zu einem Preis von 11,5 Mio. Euro an den Investor Blue Cap veräußert hat. Nach dem Inhalt des Gerichtsbeschlusses hat Insolvenzverwalter Geiwitz auf die Einrede der Verjährung verzichtet, so dass nach Angaben des Gerichts von der kostenträchtigen Bestellung eines Sonderinsolvenzverwalters zunächst abgesehen und etwaige Ansprüche durch einen erfahrenen Gutachter geprüft werden können.